



## Protokoll 2

Sitzung <sup>1</sup>	Kommission für Aussenbeziehungen (Nr.23-2008/2012; letzte Sitzung der Amtsdauer 2008/2012)	Micheal Strebel Geschäftsführer
Termin	Montag, 14. Mai 2012, 14.45 Uhr bis 16.15 Uhr St. Gallen, Regierungsgebäude	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 75 90 F +41 58 229 39 55 michael.strebel@sg.ch
Ort	Tafelzimmer 200	

St.Gallen, 21. Mai 2012

### Vorsitz

Michael Götte, Kommissionspräsident

### Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

### Referenten

- Benedikt Würth, Regierungsrat, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes
- Peter Kuratli, Leiter Amt für Wirtschaft
- Tom Zuber, Leiter Rechtsdienst
- Monika Beck, Leiterin Fachstelle für Innovation

### Protokoll

Michael Strebel, Geschäftsführer

### Traktandum

**26.12.03 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses  
über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum  
Rheintal** **2**

---

<sup>1</sup> Hinweis für die Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen: Das Protokoll der Kommissionssitzung besteht aus zwei Teilen:

- *Protokoll 1*: Ordentliche Traktanden der Kommission für Aussenbeziehungen.
- *Protokoll 2*: Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (26.12.03).



## Verwendete Geschäftscodes

U Unterlagen    A    Auftrag  
I Information    KfA Kommission für Aussenbeziehungen  
D Diskussion    Gf    Geschäftsführer  
B Beschluss

## 26.12.03 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Code	Inhalt	Wer	Wann
U	<p>26.12.03 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal</p> <p><b>1. Eröffnung der Vorberatung</b></p> <p><b>Der Kommissionspräsident</b> begrüsst Benedikt Würth, Regierungsrat, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Peter Kuratli, Leiter Amt für Wirtschaft, Tom Zuber, Leiter Rechtsdienst, und Monika Beck, Leiterin Fachstelle für Innovation.</p> <p>Die GLP/BDP-Fraktion wurde am Freitag, 11. Mai 2012, eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen (Beobachterstatus). Der Beobachterstatus kann nur einem Mitglied des Kantonsrates zugesprochen werden, das bereits <i>jetzt</i> im Kantonsrat ist (demnach Frau Kantonsrätin Karin Ilg). Die Einladung wurde nicht angenommen.</p>		
I	<p><b>2. Überblick über die Vorlage</b></p> <p>Der <b>Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes</b> begrüsst die Kommissionsmitglieder. Die Kommission für Aussenbeziehungen wurde gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates am 6. Februar 2012 über das Geschäft orientiert. Anschliessend gingen die Verhandlungen mit den Vertretern des Fürstentums Liechtenstein weiter. Weiter wurde eine konferenzielle Vernehmlassung durchgeführt. Diese bezweckte, Fragen zu den einzelnen Bestimmungen des Gründungserlasses nicht nur der Vertretung des Kantons St.Gallen, sondern auch der Vertretung der liechtensteinischen Landesverwaltung direkt stellen zu können. <i>Hinweis: Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein wird die Vorlage am 23. Mai beraten.</i></p>		



Gerne werde ich Sie, geschätzte Kommissionsmitglieder, über den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal mittels einer Präsentation orientieren:

## Agenda

1. Das St.Galler Rheintal
2. Aber es gibt auch grosse Herausforderungen
3. WTT – Schweiz im internationalen Vergleich
4. Neue Form der Zusammenarbeit im Rheintal
5. RhySearch. Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal
6. Organisation (Art. 10 - 20)
7. Finanzierungsmodell (Art. 21 - 26)
8. Erweiterungsklausel (Art. 2, 11 und 24)
9. Funktion des Unterstützungsvereins (Art. 11)
10. Erfolgsfaktoren für RhySearch



## 1. Das St.Galler Rheintal

- 53 Prozent der Arbeitsplätze bzw. jeder 2. Arbeitsplatz entfällt auf den industriellen Sektor;
  - 18'625 Mio. Franken beträgt 2010 das Exportvolumen im Alpenrheintal. Die Wirtschaftsmetropole Zürich nimmt jährlich nur 800 Mio. mehr ein;
  - mit einem Exportvolumen von rund 3'847 Mio. Franken im letzten Jahr ist das St.Galler Rheintal weiterhin die deutlich stärkste Exportregion des Kantons St.Gallen;
  - viele Industrie-Unternehmen (grosse, mittlere und kleine) sind Weltmarktführer in ihren Segmenten;
- = Dies verdeutlicht die Wichtigkeit von Innovationen im Rheintal.





Auf dieser Folie ist die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Rheintals ersichtlich und damit welche Bedeutung Innovationen haben. Es ist unbestritten, dass Innovationskraft und Innovationsfähigkeit von Industrie-Unternehmen und damit der Standort, für die Zukunft entscheidend sind.

## 2. Aber es gibt auch grosse Herausforderungen

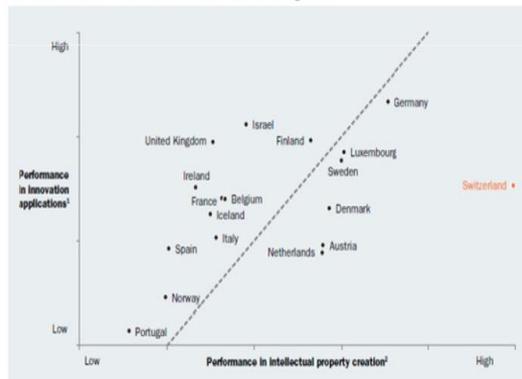
- die Frankenstärke hat auch bei den Ausfuhren der Rheintaler Wirtschaft Spuren hinterlassen. Das Exportvolumen ging letztes Jahr um 5 Prozent zurück, nachdem es 2010 (gegenüber dem Krisenjahr 2009) um 13 Prozent zugelegt hatte;
- die Preise im Ausland sind um 15 Prozent gesunken, die Margen in vielen Firmen um 5-10 Prozent;
- «Wissen» wird in ungenügendem Umfang und viel zu langsam in die Unternehmen transferiert. Der klassische Transfer über «Köpfe» ist nicht mehr ausreichend;
- die Industrie braucht gute Rahmenbedingungen:
  - optimale Voraussetzungen für echte Innovation
  - genügend qualifizierte Arbeitskräfte auf allen Stufen
  - gut funktionierende Infrastrukturen (Strom, Verkehr)
  - vernünftige Binnenmarktkosten (Steuern, Abgaben)





### 3. WTT - Schweiz im internationalen Vergleich

- Schlechte Nutzung des IP-Potenzial für neue Produkte und Anwendungen



Quelle: European Innovation Scoreboard 2007, European Commission



Die Schweiz ist im internationalen Vergleich bei der Schaffung von Geistigen Eigentum sehr gut positioniert; die Schweiz ist Spitzenreiter. Auf der Grafik ist ebenfalls ersichtlich, dass die Schweiz bei der Umsetzung von Ideen, Patenten usw., noch über Potentiale verfügt, dieses auszuschöpfen gilt.



#### 4. Neue Form der Zusammenarbeit im Rheintal

- neue Anwendungsfelder durch Bündelung der Forschungskompetenzen der einzelnen Partner (ETH Zürich, Empa, CSEM, NTB, Universität Liechtenstein) am Standort Buchs;
- ETH Zürich, Empa, Csem und Universität Liechtenstein erstmals mit Mitarbeitenden und Doktoranden am Standort Buchs physisch vertreten;
- Netzwerkpartner bringen weltweite Forschungsergebnisse in die Region;
- Unterstützung von der Produktentwicklung bis hin zur Erlangung der Marktreife;
- RhySearch kann auch auf die technische Infrastruktur der Netzwerkpartner zurückgreifen;
- Lehre, Forschung und praktische Umsetzung vereint auf dem Campus Buchs als Idealfall;
- Einbindung der NTB in EU-Projekte und Projekte des SNF möglich;
- erhöhte Attraktivität für hochqualifizierte Arbeitskräfte durch einen verbesserten universitären Zugang.



#### *Was ist die Idee der neuen Form der Zusammenarbeit im Rheintal?*

Die Regierung des Kantons St.Gallen und des Fürstentums Liechtenstein wollen durch die Gründung des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal die Innovationskraft der Unternehmen gezielt stärken. Die Partner des Forschungs- und Innovationszentrums sind die CSEM SA, die EMPA, die ETH Zürich, die NTB Buchs und die Universität Liechtenstein. Die Integration der Kompetenzen aus diesen Spitzenforschungseinrichtungen bezweckt die Intensivierung interdisziplinärer Hightech-Forschung am Standort Buchs. Sitz des Forschungs- und Innovationszentrums ist der Campus der NTB Buchs. Es gab auch Pläne, auf der grünen Wiese neu zu bauen die aber nicht weiterverfolgt wurden.

Das Forschungs- und Innovationszentrum kann für Kunden Projekte umsetzen, welche die Produktentwicklung von der Konzeption bis zur Marktreife abdecken, und für die KMU den Zugang zu den Forschungspartnern erleichtern. Das Ziel muss sein, dass Produkte bis zur Marktreife entwickelt werden; Fokus liegt bei der *anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung*. Überdies soll das Forschungs- und Innovationszentrum dank dem universitären Zugang hohe Anziehungskraft auf hochqualifizierte Arbeitskräfte für die Region ausüben.



## 5. RhySearch.Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Schlüsselpartner	Schlüsselaktivitäten	Kundennutzen	Kundenbeziehungen	Kunden
<ul style="list-style-type: none"> <li>- CSEM</li> <li>- EMPA</li> <li>- ETH</li> <li>- NTB</li> <li>- Uni Liechtenstein</li> </ul> <p>in den Kompetenzfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mikrosystemtechnik</li> <li>- Energiesysteme</li> <li>- Produktionsmesstechnik</li> <li>- Technology Entrepreneurship</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von innovativen Projekten von der Konzeption bis zur Marktreife</li> <li>- Analysen, Studien</li> <li>- Beratung</li> </ul>	<p>Integration der Kompetenzen aus mehreren Spitzenforschungseinrichtungen der Schweiz</p> <p>↓</p> <p>Bearbeitung neuer Anwendungsfelder</p> <p>↓</p> <p>Erschliessung neuer Anwendungen und Lösungen für die Industrie</p> <p>↓</p> <p>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Langfristig ausgelegter Knowhow-Transfer (Projekt-Partnerschaft, Industrie-Doktorate)</li> <li>- Nachhaltige Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte</li> </ul>	<p>Industrie (Grossunternehmen, KMU, Start-up)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Wirtschaftsregion Alpenrhein/Bodensee und darüber hinaus</li> <li>- High-Tech-Bereich mit Bezug zu den Kompetenzfeldern</li> </ul>
	<p><b>Schlüsselressourcen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochqualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter</li> <li>- Laborinfrastruktur der Partner</li> <li>- Eigene Laborinfrastruktur in Buchs (Vollbetrieb)</li> </ul>		<p><b>Marketingkanäle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Persönliche Kontakte (Akquisition)</li> <li>- Tagungen, Veranstaltungen für Networking</li> <li>- Publikationen</li> </ul>	

Quelle: Businessplan RhySearch



Die Partner des Forschungs- und Innovationszentrums sind die CSEM SA, die EMPA, die ETH Zürich, die NTB Buchs und die Universität Liechtenstein. Die Zusammenarbeit erfolgt in den Kompetenzfeldern: «Mikrosystemtechnik», «Energiesysteme» und «Produktionsmesstechnik» und in dem betriebswirtschaftlichen Kompetenzfeld «Technology Entrepreneurship». Diese Kompetenzfelder haben sich aus der Studie des Prof. Dr. Günther Schuh ergeben. Das Ergebnis seiner zahlreichen Interviews mit Vertretern der Wirtschaft und der Forschung belegt die Sinnhaftigkeit der interinstitutionellen Forschungszusammenarbeit. Das Forschungs- und Innovationszentrum soll zwei Funktionen wahrnehmen: 1. In den fokussierten Kompetenzbereichen sollen eigene Anwendungsfelder aufgebaut werden, welche den zukünftigen Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen. 2. Das Forschungs- und Innovationszentrum hat die Funktion eines «Integrationsknotens» im Netzwerk der beteiligten Forschungsinstitutionen. Durch diese Schnittstellenfunktion können bestehende Anwendungsfelder der Partner besser miteinander verknüpft und daraus weitere Anwendungsfelder aufgebaut werden.



– Grundlagen für «RhySearch»

1. Kantonales Standortförderungsgesetz (sGS 573.0);  
und Standortförderungsprogramm (=keine einzelbetriebliche  
Massnahmen, sondern überbetriebliche Massnahmen, die auf die  
Stärkung von Wertschöpfungsketten ausgerichtet sind)
2. Bericht «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» der  
St.Galler Regierung, Januar 2010



## 6. Organisation (Art. 10 - 20)

### **Wahlgremium** (Art. 11 Abs. 1 Bst. d)

- Die Regierungen der Träger wählen die strategische Leitung (VR).
- Die operative Leitung wird durch die strategische Leitung gewählt.

### **Anforderungsprofil** (Art. 11 Abs. 1 Bst. c)

Die Regierungen definieren ein allgemeines Anforderungsprofil für die Mitglieder der strategischen Leitung sowie für die strategische Leitung als Ganzes.

### **Keine Kantonsvertretung in der strategischen Leitung**

- strategische Leitung in die Verantwortung der Wirtschaft übertragen
- Steuerung über Rahmenvereinbarung und jährlicher Leistungsauftrag
- verhindert Interessenskonflikte z.Bsp. Beantragung staatlicher Mittel



Art. 11 Abs. 1 listet die wichtigsten Aufgaben der Regierungen der Träger auf und stellt damit klar, dass diese Aufgaben auch innerstaatlich in die Kompetenz der Regierungen fallen.

Es ist von grosser Wichtigkeit, dass der Verwaltungsrat in der Wirtschaft verankert ist. Die Regierung *wählt* den Verwaltungsrat. Das Wahlverfahren richtet sich nach den geltenden Grundsätzen zur Public Corporate Governance.



Die Regierungen legen das *Anforderungsprofil* für den Verwaltungsrat und dessen Mitglieder fest. Neben dem Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat als Ganzes erlassen sie auch ein Anforderungsprofil für die einzelnen Mitglieder und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates. Dieses stellt sicher, dass die einzelnen Mitglieder über die notwendigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen verfügen.

Die Regierung vertritt die Auffassung, dass über die *Rahmenvereinbarung* und über die *jährliche Leistungsvereinbarung* Einfluss genommen werden soll («Steuerung»). Dies bedeutend im Umkehrschluss: Vertreter der Regierung oder der Verwaltung sollen keinen Einsitz in den Verwaltungsrat nehmen.

## 7. Finanzierungsmodell (Art. 21 - 26)

### Mittelherkunft (kCHF):

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
Erträge aus Forschungsaufträgen von Privaten	200	19%	400	25%	750	25%	1400	29%	1950	31.50%	2500	33%
öffentliche Forschungsgelder	200	19%	400	25%	750	25%	1400	29%	1950	31.50%	2500	33%
Beiträge der Träger	650	62%	820	50%	1500	50%	2000	42%	2300	37%	2500	33%
. davon Initialkosten der Träger	(450)		(420)		(750)		(600)		(350)		0	
<b>Total Mittelherkunft</b>	<b>1050</b>	<b>100%</b>	<b>1620</b>	<b>100%</b>	<b>3000</b>	<b>100%</b>	<b>4800</b>	<b>100%</b>	<b>6200</b>	<b>100%</b>	<b>7500</b>	<b>100%</b>

Quelle: Businessplan RhySearch



Der jährliche Finanzbedarf für die Betriebskosten beläuft sich im Dauerbetrieb voraussichtlich auf 7,5 Mio. Franken. Der Finanzbedarf der Anstalt wird zu *je einem Drittel* aus öffentlichen, projektbezogenen Forschungsgeldern, aus Erträgen aus Forschungsaufträgen von Privaten und aus Beiträgen der Träger gedeckt werden. *Hinweis: In der Aufbau-phase belaufen sich die Beiträge der Träger auf Grund von Initialkosten auf mehr als einen Drittel.*



## 7. Finanzierungsmodell (Art. 21 - 26)

### Finanzierungsmodell (Betrieb und technische Investitionen)

- 25 % Standortbeitrag SG
- 25 % Beitrag SG
- 25 % Beitrag FL
- 25 % "Dritter", aufgeteilt 1/3 FL und 2/3 SG

Beitrag «weitere Partner»: - AR: Betriebsbeitrag in Prüfung  
- GR: vorerst kein Beitritt, Zusammenarbeit ja  
- Vorarlberg: Zusammenarbeit auf Projektbasis wird geprüft

### Bund: Mitfinanzierung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik

- 2012-2015: insgesamt max. 2 Mio. zugesichert. Dieser Bundesbeitrag wird vollumfänglich dem Kanton SG angerechnet.
- 2016-2019: Bundes-Beteiligung offen



Auf der Folie ist das *Finanzierungsmodell* ersichtlich. Der Finanzierungsschlüssel ist fair gestaltet. Tritt ein neuer Träger der Vereinbarung bei, wird sein Kostenanteil im Verhältnis des bisherigen Kostenschlüssels den bestehenden Trägern angerechnet. Partner des Projektes sind der Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein. Aber in der Zukunft könnten sich weitere Partner am Projekt beteiligen bzw. mitwirken. Beiträge, die der Bund an den Betrieb oder für Investitionen ins Forschungs- und Innovationszentrum leistet, werden an die Betriebs- oder Investitionsbeiträge des Kantons St.Gallen angerechnet.

## 8. Erweiterungsklausel (Art. 2, 11 und 24)

- Zustimmung der bestehenden Träger erforderlich
- Regelung der Beitrittsmodalitäten durch Regierungen
- Beteiligung auch ohne Beitritt zur Vereinbarung möglich
- keine finanzielle Mehrbelastung der bestehenden Träger
- Kostenanteil im Verhältnis des Kostenschlüssels angerechnet
- Verhältnis zwischen den Beiträgen der Gründungsträger bleibt immer gleich





## 9. Funktion des Unterstützungsvereins (Art. 11)

- Bindeglied zur Wirtschaft
- Bündelung der Interessen der Unternehmen
- finanzielle Unterstützung durch Beiträge aus der Wirtschaft
- Anhörungsrecht bei der Wahl des Verwaltungsrats



Der *Unterstützungsverein* bildet das Bindeglied zwischen dem Forschungs- und Innovationszentrum und der Wirtschaft. Er bündelt die Interessen und Forschungsbedürfnisse der Unternehmen und bringt sie in die Leitung der Anstalt ein. Auf der anderen Seite sorgt er für einen hohen Bekanntheitsgrad des Forschungs- und Innovationszentrums bei den Unternehmen und engagiert sich dafür, dass die Unternehmen dessen Forschungsangebote nutzen. Zudem soll er die direkte finanzielle Unterstützung des Forschungs- und Innovationszentrums durch Beiträge aus der Wirtschaft ermöglichen.



## 10. Erfolgsfaktoren

- Unterstützung der Wirtschaft
  - Integration in die Projektorganisation hat sich bewährt (=Industriebeirat)
  - Industrie-Finanzierungen (=Projektaufträge)
  - Engagement im Verwaltungsrat
  
- Bekenntnis der Forschungspartner
  - Zusammenarbeits-Vereinbarungen
  
- Bekenntnis der Träger St.Gallen und Fürstentum Liechtenstein



### I/D 3. Allgemeine Diskussion über die Vorlage

**Silvia Kündig Schlumpf:** Die HSR Hochschule für Technik Rapperswil ist beim vorliegenden Projekt nicht involviert. Warum nicht?

**Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:** Es sind zwei Schlüsselvorhaben in der «Pipeline»: Zum einen das Forschungszentrum der Hochschule für Technik Rapperswil<sup>2</sup> (Volksabstimmung September 2012) und «RhySearch. Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal» (Volksabstimmung mutmasslich November 2012). *Zur Zusammenarbeit* der Institutionen: Insbesondere im Bereich der «Energie», sprich mit dem Institut SPF (Solartechnik, Prüfung, Forschung) und dem Institut IET (Energietechnik) der Hochschule für Technik Rapperswil, könnte mit «Buchs» eine Zusammenarbeit erfolgen. Eine stärkere Vernetzung ist erwünscht und wird auch erwartet. Im Rahmen eines Workshops Mitte März würde darüber diskutiert. Die Leiterin der Fachstelle für Innovation kann sicherlich über den Inhalt des Workshops weitere Ausführungen machen...

**Leiterin Fachstelle für Innovation:** Es wurde im Rahmen des Workshops der fünf Forschungspartner darüber diskutiert, welche Anwendungsfelder das «RhySearch» haben könnte, die nicht in der Konkurrenz zu anderen bestehenden Forschungsinstitutionen stehen. Die ersten Auswertungen liegen vor. Von Seiten der Forschungspartner wurde über den Nutzen der Industrie aber auch über den Bedarf gesprochen. Im Bereich der Energieeffizienz, Gebäudetechnik werden

<sup>2</sup> Vgl. 35.11.02 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil.



Code	Inhalt	Wer	Wann
------	--------	-----	------

Themenfelder erkannt, die beim «RhySearch» zur Anwendung kommen könnten.

**Sepp Kofler:** Bestehen Unterschiede zwischen der HSR Hochschule für Technik Rapperswil und der Interstaatlichen Hochschule für Technik NTB Buchs?

**Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:** Die HSR Hochschule für Technik Rapperswil hat eine nationale Ausstrahlung und Ausprägung. Die regionale Verankerung ist – leider – nicht so stark wie bei der Interstaatlichen Hochschule für Technik NTB Buchs. Bei der regionalen Vernetzung hat die HSR Hochschule für Technik Rapperswil durchaus noch Potential.

In diesem Kontext muss auf das hängige Postulat 43.08.15 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» erwähnt werden.<sup>3</sup> Die an den vier Hochschulen angebotenen Studiengänge sind in den Bereichen Technik, Informationstechnologie, Bau, Planung, Wirtschaft, Tourismus, Soziale Arbeit und Gesundheit angesiedelt. Der Kanton muss eine *Struktur* und *Vernetzung* für die FHO entwickeln. Das Ziel muss eine starke Vernetzung der vier Hochschulen sein. In diesem Zusammenhang sollte auch explizit die Vernetzung der «technischen» Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und der Interstaatliche Hochschule für Technik NTB Buchs betrachtet werden. Gerade im Technologietransfer muss über die Grenzen gedacht werden. Unternehmen gehen dorthin, wo sie die entsprechende Qualität erhalten.

**Monika Lehmann:** Wurden die Bundesmittel bereits gesprochen?

**Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:** Grundsätzlich fliesen die Bundesmittel nicht *ad libitum*; Bundesmittel sind an Projekte gebunden. Der Leiter des Amtes für Wirtschaft wird Sie gerne über die Thematik orientieren.

**Leiter Amt für Wirtschaft:** Der Kanton St.Gallen hat im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) den Aufbau des Forschungs- und Innovationszentrums im kantonalen Umsetzungsprogramm 2012-2015 eingestellt. Der Bund hat dem Mittelbedarf zugestimmt; die Vereinbarung ist unterzeichnet. Im Rahmen der Verhandlungen hat der Bund das Projekt «RhySearch» als sehr gut beurteilt. Eine Projektbeteiligung des Bundes ab dem Jahr 2016 muss geprüft werden und ist noch offen. Dies kann voraussichtlich in der zweiten

<sup>3</sup> Vgl. zum Postulat 43.08.05:  
<https://www.ratsinfo.sg.ch/t/kantonsrat.geschaeftdetail.html?geschaeftid=59A0EAF7-1288-4A0B-9E17-0417E1B92DDB&ziel=1>. Federführung bei der Beantwortung des Postulats liegt beim Bildungsdepartement.



Code **Inhalt**

**Wer**

**Wann**

Hälfte des Jahres 2015 erfolgen. NRP ist ein Gefäss für die Anschubfinanzierung von Projekten. In der Praxis ist es durchaus so, wenn ein Projekt ausgebaut oder neu positioniert wird, dass mit dem Bund über eine Finanzierung gesprochen werden kann. Wie auf Seite 22 der Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. April 2012 ersichtlich, ergibt sich folgende Verteilung der Beiträge der öffentlichen Hand:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
FL	33%	33%	33%	33%	33%	33%	33%
SG	33%	33%	33%	33%	66%	66%	66%
Bund	33%	33%	33%	33%	offen	offen	offen

**Armin Eugster:** Wurden *in diesem Jahr* bereits finanzielle Beiträge geleistet?

**Leiter Amt für Wirtschaft:** Nein, bisher wurden keine Beiträge geleistet. Im Budget sind die Initialkosten vorgemerkt.

**Armin Eugster:** Zur Folie 9: Beim Art. 11 heisst es: «Die Regierungen der Träger bezeichnen einen Unterstützungsverein, der die Interessen der Unternehmen vertritt». Besteht dieser Verein bereits *jetzt*?

**Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:** Sie stellen eine interessante Frage. Dazu zwei Punkte: (1) Warum die Bestimmung im Art. 11 der Vereinbarung «Die Regierungen der Träger bezeichnen einen Unterstützungsverein...»? Die Bildung eines Vereins ist ein banaler Vorgang; jeder kann einen Verein ins Leben rufen. Der Regierung ist es wichtig, dass es einen *offiziellen Verein* gibt, und damit verbunden einen *offiziellen Ansprechpartner* für die Regierung. Der Verein wurde noch nicht gegründet; Gespräche werden geführt. Der Unterstützungsverein bildet das Bindeglied zwischen dem Forschungs- und Innovationszentrum und der Wirtschaft. Er bündelt die Interessen und Forschungsbedürfnisse der Unternehmen und bringt sie in die Leitung der Anstalt ein. Auf der anderen Seite sorgt er für einen hohen Bekanntheitsgrad des Forschungs- und Innovationszentrums bei den Unternehmen und engagiert sich dafür, dass die Unternehmen dessen Forschungsangebote nutzen. Zudem soll er die direkte finanzielle Unterstützung des Forschungs- und Innovationszentrums durch Beiträge aus der Wirtschaft ermöglichen. (2) Es ist eine realistische und moderate Zielsetzung, dass 2,5 Mio. Franken Erträge aus Forschungsaufträgen von Privaten generiert werden kann.



**Marie-Theres Huser:** Wählt die Regierung die Mitglieder des Vereins?

**Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:** Nein, der Verein ist autonom. Zur Information: Die Idee eines Vereins kam aus der Wirtschaft.

**Valentin Rehli:** Wurde die Steuerpolitik im Rahmen der konferenzielle Vernehmlassung angesprochen? Sie wissen sicherlich, welchen Themenkomplex ich anspreche: Das Fürstentum Liechtenstein muss mehr Geld einsparen als geplant, um den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2015 wieder ins Lot zu bekommen. Schweizer Grenzgänger sollen einen Beitrag in Form einer Quellensteuer dazu leisten.

**Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:** Die Gespräche in Bundesbern finden statt. Stand heute kann nicht abschliessend gesagt werden, welche Lösung sich abzeichnet. Frau Bundesrätin Schlumpf ist mit der Thematik sehr vertraut. Grundsätzlich gilt: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in verschiedenen Politikfeldern fördert auch das gegenseitige Verständnis, auch in «heiklen» politischen Fragestellungen.

**Monika Lehmann-Wirth:** Die CVP-Fraktion unterstützt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal.

Die Gründung des Forschungs- und Innovationszentrum in Buchs ist ein weiteres Puzzleteile zur Stärkung der Region Rheintal und des Kantons St.Gallen und schon eine lange Forderung der CVP. Die Dienstleistungen, die im NTB Buchs in Lehre, Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen für die Wirtschaft angeboten werden, ergeben Synergien, deshalb macht es Sinn, dass wir dieses Innovations- und Forschungszentrum in Buchs ansiedeln. Technologische Innovationen sind ein wesentlicher Grund für die häufig überdurchschnittlich gute Positionierung von Rheintaler und Ostschweizer Unternehmen auf dem Weltmarkt. Diese Chancen in unserer Region müssen genutzt werden. Jetzt schon bestehen viele Anfragen und Aufträge aus der Wirtschaft. Dieses Potential rechtfertigt eine Investition des Kantons St.Gallen. Das Forschungs- und Innovationszentrum ermöglicht eine optimale Verknüpfung von Wissen und Wirtschaft. Die Innovationsförderung ist ein Beitrag zu mehr Wachstum und schafft Arbeitsplätze. Die Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein und den weiteren Partnern CSEM SA, EMPA, ETH Zürich und NTB Buchs macht Sinn und ist begrüssenswert. Die CVP unterstützt die gemeinsame Trägerschaft von Fürstentum Liechtenstein und Kanton St.Gallen als



Code	Inhalt	Wer	Wann
	<p>öffentliche-rechtliche Anstalt und ebenso einen privatrechtlicher Unterstützungsverein aus Unternehmen im Rheintal, der aber nicht Trägerschaft ist. Begrüssenswert wäre es natürlich, wenn noch weitere Trägerschaften beitreten könnten, insbesondere der Kanton Graubünden.</p> <p><b>Claudia Friedl:</b> Die SP-Fraktion unterstützt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal.</p> <p>Die SP-Fraktion beurteilt das Projekt «RhySearch» als sehr interessant. Begrüssenswert wäre es, wenn noch weitere Trägerschaften beitreten werden. Die Innovationsförderung ist ein Beitrag zu mehr Wachstum und schafft Arbeitsplätze. Dies ist ein starker Wert. Kritisch zu beurteilen ist die Organisation des Verwaltungsrates. Wäre es nicht adäquat, wenn ein Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat Einsitz nehmen würde?</p> <p><b>Vreni Wild:</b> Die FDP-Fraktion unterstützt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal.</p> <p>Die Vorlage rennt bei der FDP offene Türen ein. Schon in mehreren Vorstössen hat sich die FDP in diese Richtung geäussert. Das Forschungs- und Innovationszentrum an der NTB soll die Innovationskraft von KMU-Betrieben gezielt fördern. Wissen und Forschung als Potenzial, das in der Schweiz reichlich vorhanden ist und auch entsprechend eingesetzt werden soll. Das Forschungs- und Innovationszentrum im Rheintal soll einen neuen Massstab in der interdisziplinären Forschung setzen. Erstmals werden die Empa, die ETH Zürich, die CSEM, die Universität Lichtenstein und die NTB unter dem Dach «Rhysearch» gemeinsam forschen und Projekte zum Nutzen der Unternehmen umsetzen.</p> <p>Die FDP unterstützt die Bestrebungen der Regierung. Etwas speziell und spannend ist die Lösung mit der Errichtung der beiden Trägerschaften. Zum Einen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, die von den Regierungen St.Gallen und Fürstentum Liechtenstein gestützt wird – zum Andern ein Unterstützungsverein, in dem die Wirtschaft vertreten und beteiligt sein soll. Der Unterstützungsverein wirft einige Fragen auf. Ebenfalls begrüsst wird das etappenweise Vorgehen in Bezug auf Errichtung und bauliche Erweiterungen mit den entsprechend angepassten finanziellen Beiträgen. Auch die klare Trennung von strategischer und operativer Ebene wird begrüsst. Die FDP begrüsst die wichtige Investition in den Wissenstransfer.</p>		



**Silvia Kündig-Schlumpf:** Die GRÜ-Fraktion unterstützt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal.

Mit dem vorliegenden Projekt wird die Innovationskraft gefördert. Es ist ferner ein Beitrag für den Bildungsstandort des Kantons St.Gallen.

**Oskar Gächter:** Die SVP-Fraktion unterstützt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal. Das Forschungs- und Innovationszentrum an der NTB wird die Innovationskraft von KMU-Betrieben gezielt fördern. Die Organisation ist interessant.

**Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:** Herzlichen Dank für die positive Würdigung der Vorlage. Zur Frage des *Verwaltungsrates*: Die Regierung sieht es nicht dogmatisch, ob ein Vertreter der Regierung oder Verwaltung im Verwaltungsrat Einsitz nehmen wollte. Diese Frage sollte von Fall zu Fall neu beurteilt werden. Es muss deutlich gesagt werden: Das vorliegende Projekt «RhySearch. Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal» muss sich am Markt durchsetzen. Die Unterstützung aber auch das Vertrauen der Wirtschaft muss vorhanden sein, damit das Projekt erfolgreich sein kann. Wenn ein staatlicher Vertreter im Verwaltungsrat mitwirkt, könnte die Versuchung vorhanden sein, ein Anlehnsbedürfnis an den Staat zu entwickeln. Darum soll kein Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat sein. Die Verantwortung muss von der regionalen Wirtschaft wahrgenommen werden.

#### I/D **4. Spezialdiskussion der Vorlage**

Zu Ziff. 1 Ausgangslage: Keine Wortmeldung.

Zu Ziff. 2 Lösungsansatz: Keine Wortmeldung.

Zu Ziff. 2.1 Vorgehen: Keine Wortmeldung.

Zu Ziff. 2.2 Grundzüge des Modells: Keine Wortmeldung.

Zu Ziff. 2.2.1 Übersicht: Keine Wortmeldung.

Zu Ziff. 2.2.2 Struktur der öffentlich-rechtlichen Anstalt:



Code	Inhalt	Wer	Wann
	<p><b>Claudia Friedl:</b> Es wäre eine wichtige staatliche Aufgabe, dass ein Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat Einsitz nehmen könnte. Leider ist es ja nicht möglich, einen Änderungsantrag zu stellen. Ich möchte meinen Bedenken zur Organisation des Verwaltungsrates zuhanden des Protokolls Ausdruck verleihen.</p> <p><b>Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:</b> Ein Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist nicht vorgesehen. In der Praxis muss sich die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Verwaltungsrat etablieren. Selbstverständlich wird es auch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Verwaltungsrat geben. Aus Sicht der Regierung ist es adäquat, zwischen <i>Auftraggeber</i> (Regierungen «Träger»), <i>ausführende und strategische Ebene</i> (Verwaltungsrat) und der <i>operativen Ebene</i> (Geschäftsleitung) zu differenzieren. Es sollte keine Vermischung der Interessen geben. Aber die Politik «meldet» sich ja nicht ab. Die Regierungen werden über die <i>Rahmenvereinbarung</i> und über die <i>jährliche Leistungsvereinbarung</i> Einfluss nehmen.</p> <p><b>Ferdinand Riederer:</b> Die Ausführungen des Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes überzeugen. Die Organisation des Verwaltungsrates ist adäquat. Es ist richtig, dass keine staatliche Vertreter im Verwaltungsrat Einsitz nehmen.</p> <p><b>Ruedi Eilinger:</b> Es ist mir ein Anliegen der Regierung für die Vorlage zu danken. Es ist wichtig, dass die Regierung einen finanziellen Anschlag leistet, und dass anschliessend die Wirtschaft die finanziellen Aufwendungen vollumfänglich trägt...</p> <p><b>Armin Eugster:</b> ...«vollumfänglich» trifft nicht zu.</p> <p>Zu Ziff. 2.2.3 Finanzierungsmodell: Keine Wortmeldung.</p> <p>Zu Ziff. 2.2.4 Funktion des Unterstützungsvereins:</p> <p><b>Marie Theres-Huser:</b> Ich möchte meinen Bedenken zu diesem speziellen Modell zuhanden des Protokolls Ausdruck verleihen. Das Vorhandensein eines Unterstützungsvereins ist richtig. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Unterstützungsverein in die Bestimmungen der Vereinbarungen Eingang gefunden hat.</p> <p>Zu Ziff. 2.2.5 Kooperationspartner: Keine Wortmeldung.</p> <p>Zu Ziff. 3 Vernehmlassung: Keine Wortmeldung.</p> <p>Zu Ziff. 4 Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen der Vereinba-</p>		



Code	Inhalt	Wer	Wann
	rung: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.1 Art. 1 Name, Rechtsnatur und Sitz: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.2 Art. 2 Gründungsträger und Erweiterungsklausel: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.3 Art. 3 Zweck: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.4 Art. 4 Aufgaben: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.5 Art. 5 Kooperationsvereinbarungen: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.6 Art. 7 Personalrecht: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.7 Art. 8 Finanzhaushaltsrecht. Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.8 Art. 10 Geschäftsreglement: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.9 Art. 11 Regierungen: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.10 Art. 13 Verwaltungsrat: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.11 Art. 14 Amtsdauer: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.12 Art. 16 und 17 Aufgaben des Verwaltungsrates: Keine Wortmeldung.		
	Zu Art. 18 Der Verwaltungsrat wird von der Anstalt entschädigt:		
	<b>Claudia Friedl:</b> Können Sie etwas zum Art. 18 sagen?		
	<b>Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:</b> Nicht zuletzt durch die Vorlage Public Corporate Governance <sup>4</sup> wurde eine Auflistung der verschiedenen Entschädigungen vorgenommen. Die Auflistung wird auch den Rahmen für die Entschädigung des Verwaltungsrates bilden. Aber dieser Punkt wurde bisher noch nicht im Detail geregelt; die Konkretisierung könnte im Geschäftsreglement vorgenommen werden.		
	<b>Claudia Friedl:</b> Die Entschädigung ist Bestandteil des Budgets der Anstalt?		
	<b>Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:</b> Ja.		

<sup>4</sup> Vgl. 22.11.10 VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Titel der Botschaft: Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance).



Code	Inhalt	Wer	Wann
	<b>Sepp Kofler:</b> Setzt die Regierung die Entschädigung fest?		
	<b>Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:</b> Ja, das ist in Art. 11 der Vereinbarungen geregelt: «Regierungen der Träger wählen den Verwaltungsrat und setzen dessen Entschädigung fest».		
	Zu Ziff. 4.13 Art. 19 Geschäftsleitung: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.14 Art. 20 Revisionsstelle: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.15 Art. 21 Einnahmearten: Keine Wortmeldung. Zu Ziff. 4.16 Art. 22 Betriebsbeiträge der Träger:		
	<b>Armin Eugster:</b> Art. 22 regelt die Betriebsbeiträge der Träger: «Die Träger leisten zusammen einen jährlichen Betriebsbeitrag an die Betriebskosten der Anstalt. Der Betriebsbeitrag wird in der Leistungsvereinbarung festgesetzt. Er beträgt höchstens 2,5 Mio. Franken pro Jahr. Der Beitrag wird in vier Tranchen jeweils zu Beginn eines Kalenderquartals überwiesen». Gemäss den Ausführungen auf Seite 22: «Eine Projektbeteiligung des Bundes ab dem Jahr 2016 muss geprüft werden und ist noch offen. Dies kann voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 erfolgen». Wenn der Bund aussteigt, würde dann 2/3 zulasten des Kantons St.Gallen gehen, also 1,6 Mio. Franken?		
	<b>Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes:</b> Ihre Ausführungen sind korrekt. Die Regierung musste von diesem Szenario ausgehen darum untersteht der Kantonsratsbeschluss dem obligatorischen Finanzreferendum nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1).		
	Zu Ziff. 4.17 Art. 23 Investitionsbeiträge der Träger: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.18 Art. 24 Kostenschlüssel: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.19 Art. 25 Beiträge des Bundes: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.20 Art. 26 Beiträge von Dritten: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.21 Art. 27 Haftung. Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 4.22 Art. 28 bis 32 Kündigung: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 5 Auswirkungen: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 5.1 Betriebsbeiträge. Keine Wortmeldung.		



Code	Inhalt	Wer	Wann
	Zu Ziff. 5.2 Investitionsbeiträge: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 6 Referendum: Keine Wortmeldung.		
	Zu Ziff. 7 Antrag: Keine Wortmeldung.		
	Zur Beilage 1 Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal: Keine Wortmeldung.		
	Zur Beilage 2 Regierungsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal: Keine Wortmeldung.		
	<b>5. Gesamtabstimmung</b>		
B	Die <b>Kommission für Aussenbeziehungen</b> beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal einzutreten.		
	<b>6. Weiteres</b>		
B/ A	<b>Die Kommission:</b> – lädt den Kommissionspräsidenten ein, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten; – lädt den Geschäftsführer der Kommission ein, die Medien mittels einer Medienmitteilung über das Ergebnis ihrer Beratung zu informieren.	KommPräs  Gf	



Der Geschäftsführer der Kommission für Aussenbeziehungen:

Michael Strebel

**Geht an**

- Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen
- Benedikt Würth, Regierungsrat, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes
- Peter Kuratli, Leiter Amt für Wirtschaft
- Tom Zuber, Leiter Rechtsdienst
- Monika Beck, Leiterin Fachstelle für Innovation
- Geschäftsführer der Kommission für Aussenbeziehungen (2)

**Geht zusätzlich als Information an die GLP/BDP-Fraktion**

- Frau Kantonsrätin Karin Ilg

**Kopie an**

- Präsidenten und Sekretariate der weiteren ständigen Kommissionen (6)
- Staatssekretär
- SE (en-si)